

Kraftfahrzeug-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

EUROHERC

Unternehmen:

EUROHERC Versicherung AG
Zweigniederlassung Österreich - Wien

Produkt:

Kraftfahrzeug-
Insassenunfallversicherung

Bitte beachten Sie dass, es sich bei folgendem Produktionsinformationsblatt lediglich um eine Übersicht zum Versicherungsprodukt handelt. Die vollständigen Informationen zu Ihrem gewählten Versicherungsschutz finden Sie im Antrag, der Versicherungspolize und den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Kraftfahrzeug-Insassenunfallversicherung



Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind Unfälle beim Lenken, Benutzen, beim Be- und Entladen, beim Einweisen des Fahrzeuges sowie beim Ein- und Aussteigen
- ✓ Unfälle sind Ereignisse, die plötzlich von außen auf Sie einwirken und unfreiwillig zu einer Gesundheitsschädigung führen

Folgende Leistungen nach Unfällen können versichert werden:

- Dauernde Invalidität
- Unfalltod
- Spitalgeld
- Unfallkosten

Die konkreten Leistungen und Versicherungssummen sind auf Ihrem Versicherungsvertrag ausgewiesen



Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind Unfälle:

- ✗ bei der Teilnahme an kraftfahrtsportlichen Veranstaltungen und den dazugehörigen Trainingsfahrten sowie bei Fahrten ohne Wettbewerb auf eigens für Wettbewerbsfahrten abgegrenzten Arealen
- ✗ bei vorsätzlichen, gerichtlich strafbaren Handlungen
- ✗ auf Fahrten ohne Zustimmung des über das Fahrzeug Verfügungsberechtigten infolge eines Herzinfarktes oder Schlaganfalles infolge einer Geistes- oder Bewusstseinsstörung die auf Krankheit, Alkoholgenuss oder künstlichen Mitteln (z.B. Suchtgifte, Medikamente) beruhen
- ✗ durch epileptische oder andere Krampfanfälle im Zusammenhang mit Aufruhr, inneren Unruhen und Kriegsereignissen
- ✗ durch Erdbeben
- ✗ durch radioaktive Strahlen

Die vollständigen Ausschlussgründe finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Kein Versicherungsschutz, eingeschränkter Versicherungsschutz oder eine Regressmöglichkeit des Versicherers bestehen:

- ! wenn das Fahrzeug in einem durch Alkohol oder Suchtgift beeinträchtigten Zustand gelenkt wird
- ! wenn der Lenker die erforderliche Berechtigung zum Lenken des Fahrzeuges (Führerschein) nicht besitzt
- ! wenn Vereinbarungen zur Verwendung des Fahrzeuges nicht eingehalten werden
- ! wenn mit dem Fahrzeug mehr Personen als zulässig befördert werden
- ! wenn bei Wechselkennzeichen jenes Fahrzeug benützt wird, an dem keine Kennzeichentafeln angebracht sind

Obergrenzen: die Leistungen sind bei jedem Unfall begrenzt mit der vereinbarten Versicherungssumme oder den vereinbarten Höchstbeträgen, z.B. für Unfallkosten

- ! Schon vor dem Unfall bestehende Beeinträchtigungen, Krankheiten oder Gebrechen reduzieren die Leistung – abhängig von deren Einfluss

Die vollständigen Deckungseinschränkungen finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Wo bin ich versichert?

In Europa im geografischen Sinn.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Versicherung ist vor Abschluss des Vertrages aber auch während der Laufzeit über das versicherte Risiko vollständig und wahrheitsgemäß zu informieren.
- Die Versicherungsprämien sind fristgerecht zu zahlen.
- Die in den Bedingungen oder im Versicherungsvertrag angeführten Bestimmungen sind einzuhalten.
- Der Schadenfall, die Erhebung von Ansprüchen sowie die Einleitung eines verwaltungsbehördlichen oder gerichtlichen Strafverfahrens ist innerhalb einer Woche dem Versicherer zu melden, an der Feststellung des Sachverhalts muss beigetragen werden.
- Ärztliche Hilfe und Behandlungen sind unverzüglich in Anspruch zu nehmen.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist fristgerecht im Voraus wie vereinbart zu bezahlen. Die halbjährliche, vierteljährliche, monatliche oder jährliche Zahlung kann vereinbart werden. Sie können die Prämie z.B. mit Zahlschein oder per Einzugsermächtigung bezahlen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Beginn des Versicherungsschutzes ist in der Versicherungspolize angegeben. Voraussetzung ist, dass die erste Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig bezahlt wurde.

Bei vereinbarten Vertragslaufzeiten unter einem Jahr endet der Versicherungsschutz zum vereinbarten Zeitpunkt ohne Kündigung. Bei Verträgen mit einer Dauer von einem Jahr oder länger erfolgt nach dem in der Polize angegebenen Ablaufdatum jeweils automatisch die Vertragsverlängerung für ein weiteres Jahr, sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt.

Der Versicherungsschutz endet durch Kündigung durch den Versicherer oder den Kunden.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat vor dem in der Polize genannten Ablauf kündigen:

Wenn der Vertrag mit einem Monatsersten begonnen hat, nach Ablauf eines Jahres; wenn er zu einem anderen Zeitpunkt begonnen hat, mit dem nächsten Monatsersten nach Ablauf eines Jahres.